

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.07.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat Günther Lorke (als ältestes Mitglied Top 2 bis Top 7)**
Stadtrat Peter Nössler (ab Top 8)

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Jörg Weulbier (ab Top 31)**

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr André Saage

Fraktion CDU

Herr Ulrich Golembek
Herr Daniel Kemp
Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr André Lehmann
Herr Wolfgang Tylsch
Herr Peter Nössler

Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sabine Boos
Frau Katharina Neuhaus

Fraktion BrC

Herr Heiko Paasch

Fraktionslos

Herr Andreas Schulze (DIE LINKE)

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion CDU

Herr Thomas Seydler

Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Christian Dorn

Fraktion FWG

Herr Peter Görisch

Fraktion AfD

Herr Andreas Best
Herr Norbert Knichal

Fraktion BrC

Herr Fabian Eisenberger
Herr Oliver Kunze

Außerdem waren anwesend: 24 Gäste, 2 Vertreter der Presse,
7 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung.**

Zu Beginn der Sitzung beglückwünschte der neu gewählte Bürgermeister, Herr André Saage, die ebenfalls neu gewählten Stadträtinnen und Stadträte und dankte für ihre Bereitschaft, ihrer Stadt im Ehrenamt dienen zu wollen. Dabei machte er deutlich, dass man gemeinsam vor der wichtigen Aufgabe steht, die Zukunft der Stadt Coswig (Anhalt) neu zu gestalten. Dies ist nur durch eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich.

Im Anschluss eröffnete der Bürgermeister die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt).

Er stellte die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 28.06.2024 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

Neben dem Bürgermeister sind von den 28 Stadträten 21 Stadträte anwesend.

Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Im Anschluss wurde die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

2. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates

Der Bürgermeister bat das an Jahren älteste anwesende Stadtratsmitglied, Herrn Günter Lorke, nach vorn, um die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

3. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates

Stadtrat Lorke bat alle ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates sich von ihren Plätzen zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und dass ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Alle Stadträte sprachen diese Verpflichtungserklärung gemeinsam nach.

4. Belehrung der Stadträte durch den Bürgermeister zu den ihnen obliegenden Pflichten und den Regelungen zur Haftung sowie Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit

Stadtrat Lorke machte alle Stadträte auf den ihnen schriftlich vorliegenden Hinweis des Bürgermeisters mit den Pflichten und Regelungen nach den §§ 32, 33 und 34 KVG LSA sowie auf die Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit aufmerksam. Er bat darum, jeweils ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

5. Bildung eines Wahlvorstandes

Stadtrat Lorke teilte mit, dass aufgrund verschiedener Wahlen, die in der heutigen Sitzung anstehen, ein Wahlvorstand gebildet werden muss.

Er schlug vor, das an Jahren drittälteste Mitglied des Stadtrates, Herrn Andreas Schulze, und das an Jahren zweitjüngste Mitglied des Stadtrates, Herrn Sebastian Löwe, zu berufen.

Von Seiten des Stadtrates gab es dazu keine Einwände.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

6. Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates

Stadtrat Lorke bat um Vorschläge aus den Fraktionen.

Stadtrat Lehmann, für die Fraktion der CDU, schlug Stadtrat Nössler vor.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Stadtrat Lorke fragte Herrn Nössler, ob er die Kandidatur annimmt und bat ihn, sich noch einmal vorzustellen und zu erklären, weshalb er für dieses Amt als geeignet erscheint.

Nach Vorstellung von Herrn Nössler zu seiner Person, fragte Stadtrat Lorke, ob ein Mitglied des Stadtrates Einwände gegen eine offene Wahl hat.

Stadtrat Lehmann sprach sich gegen eine offene Wahl aus.

Daraufhin erläuterte Stadtrat Lorke das Wahlverfahren mit der geheimen Abgabe der Stimme auf einem Stimmzettel.

Der Wahlvorgang wurde eröffnet und durchgeführt.

Der Wahlleiter gab im Anschluss das ausgezählte Wahlergebnis bekannt:

Für Stadtrat Peter Nössler stimmten 19 Stadträte.

Damit wurde Stadtrat Peter Nössler zum Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Lorke bestätigte Stadtrat Peter Nössler, dass er die Wahl annimmt.

Stadtrat Lorke beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

7. Gültigkeit der Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates

Vorlage: COS-BV-001/2024

Stadtrat Lorke ließ, nach erfolgter Wahl des Stadtrates Peter Nössler zum Vorsitzenden des Stadtrates, die Gültigkeit der Wahl feststellen.

Die Beschlussvorlage zur Gültigkeit der Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates wurde einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

Stadtrat Lorke bat Stadtrat Nössler, in seiner Funktion als Vorsitzender des Stadtrates nach vorn, um im Präsidium Platz zu nehmen und die weitere Leitung der Sitzung zu übernehmen.

8. **Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Stadtrates**

Der Vorsitzende verpflichtete nunmehr den an Jahren ältesten Stadtrat, Herrn Günter Lorke, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten und machte ihn auf die Pflichten und Regelungen nach den §§ 32, 33 und 34 KVG LSA sowie auf die Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit aufmerksam, welche er unterschrieb, um sie aktenkundig zu machen.

9. **Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzenden**

Der Vorsitzende teilte die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende sowie deren Stellvertreter mit:

		Vorsitzender	Stellvertreter
CDU-Fraktion	7 Sitze	Thomas Seydler	André Lehmann
AfD-Fraktion	10 Sitze	Andreas Best	Norbert Knichal
Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3 Sitze	Christian Dorn	Katharina Neuhaus
FWG	4 Sitze	Olaf Schumann	Sebastian Löwe
BrC	3 Sitze	Fabian Eisenberger	Oliver Kunze

10. **Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates**

Der Vorsitzende gab den Hinweis, dass in den Sitzreihen der Gäste noch Plätze für die Ortsbürgermeister reserviert werden müssen.

Des Weiteren merkte er an, dass der Vorsitzenden des Stadtrates und der erste Stellvertreter im Präsidium sitzen, womit diese Plätze frei werden, die dahinter sitzenden Stadträte nach vorn rutschen und der letzte Tisch entfällt.

Die Sitzordnung wurde mit diesen Hinweisen einstimmig bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

11. **Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat vom 09.06.2024** **Vorlage: COS-BV-002/2024**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates vom 09. Juni 2024 fest.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

**12. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bräsen vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-003/2024**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bräsen vom 09. Juni 2024 fest.
Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

**13. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Buko vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-004/2024**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Buko vom 09. Juni 2024 fest.
Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

**14. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Cobbelsdorf vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-005/2024**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Cobbelsdorf vom 09. Juni 2024 fest.
Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

15. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Düben vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-006/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Düben vom 09. Juni 2024 fest.
 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

16. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hundeluft vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-007/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hundeluft vom 09. Juni 2024 fest.
 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

17. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Jeber-Bergfrieden vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-008/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Jeber-Bergfrieden vom 09. Juni 2024 fest.
 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

18. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Klieken vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-009/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Klieken vom 09. Juni 2024 fest.
 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

**19. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Köselitz vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-010/2024**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Köselitz vom 09. Juni 2024 fest.
Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

**20. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Möllensdorf vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-011/2024**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Möllensdorf vom 09. Juni 2024 fest.
Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

**21. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Ragösen vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-032/2024**

Hinweis durch den Vorsitzenden, dass der Wahlausschuss festgestellt hat, dass die gesetzliche Mindestzahl von drei Mitgliedern für den Ortschaftsrat Ragösen nicht erreicht wurde. Die Wahl wurde daraufhin für gescheitert erklärt. Sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzung festgestellt und mit der kommunalen Wahlleitung abgestimmt hat, wird eine Ergänzungswahl erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Ragösen vom 09. Juni 2024 fest.
Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

22. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Senst vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-012/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Senst vom 09. Juni 2024 fest.
 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

23. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Serno vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-013/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Serno vom 09. Juni 2024 fest.
 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

24. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stackelitz vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-014/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Stackelitz vom 09. Juni 2024 fest.
 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

25. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Thießen vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-015/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Thießen vom 09. Juni 2024 fest.
 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

26. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Wörpen vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-016/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Wörpen vom 09. Juni 2024 fest.
 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

27. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zieko vom 09.06.2024
Vorlage: COS-BV-017/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zieko vom 09. Juni 2024 fest.
 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

PAUSE von 17:45 Uhr - 18:00 Uhr

28. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse

Vorlage: COS-BV-018/2024

Hinweis durch den Vorsitzenden, dass die Geschäftsordnung mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung und somit mit mindestens 15 Stimmen beschlossen werden muss.

Beschlussvorschlag.

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

29. Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates

Der Vorsitzende teilte mit, dass entsprechend § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) 4 Stellvertreter für den Vorsitzenden des Stadtrates zu wählen sind. Da es sich um eine Wahl handelt, erfolgt nicht das Zugriffsrecht entsprechend Ausschussbesetzung, sondern durch Wahl jedes Einzelnen.

Er bat um Vorschläge für den 1. Stellvertreter.

Stadtrat Tiedens schlug Stadtrat Jörg Weulbier vor.
Weitere Vorschläge gab es nicht.

Nach Vorstellung von Stadtrat Weulbier zu seiner Person, fragte der Vorsitzende, ob ein Mitglied des Stadtrates Einwände gegen eine offene Wahl hat.
Stadträtin Boos sprach sich gegen eine offene Wahl aus.

Der Vorsitzende ließ die Stimmzettel vorbereiten und bat den Wahlvorstand um Durchführung der geheimen Wahl.
Der Wahlvorgang wurde eröffnet und durchgeführt.
Der Vorsitzende gab im Anschluss das ausgezählte Wahlergebnis bekannt:

Erster Stellvertreter Stadtrat Jörg Weulbier (AfD)

Dafür = 17 dagegen = 5

Damit wurde Stadtrat Jörg Weulbier zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bejahte Stadtrat Jörg Weulbier, dass er die Wahl annimmt.
Der Vorsitzende beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

Der Vorsitzende bat um Vorschläge für den 2. Stellvertreter.

Stadtrat André Lehmann schlug sich selbst vor.
Weitere Vorschläge gab es nicht.

Nach Vorstellung von Stadtrat Lehmann zu seiner Person, fragte der Vorsitzende, ob ein Mitglied des Stadtrates Einwände gegen eine offene Wahl hat.
Stadtrat Schulze stellte den Antrag auf offene Wahl.
Da kein Stadtrat widersprach, wurde die Wahl offen durchgeführt.

Zweiter Stellvertreter Stadtrat André Lehmann (CDU)

dafür = 22

Damit wurde Stadtrat André Lehmann zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bejahte Stadtrat Lehmann, dass er die Wahl annimmt.

Der Vorsitzende beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

Der Vorsitzende bat um Vorschläge für den 3. Stellvertreter.

Stadtrat Schumann schlug Stadtrat Günter Lorke vor.

Stadtrat Andreas Schulze schlug sich selbst vor.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Nach Vorstellung von Stadtrat Lorke und Stadtrat Schulze zu ihrer Person, fragte der Vorsitzende, ob ein Mitglied des Stadtrates etwas gegen eine offene Wahl hat.

Stadtrat Klausnitzer sprach sich gegen eine offene Wahl aus.

Da Stadtrat Schulze selbst zur Wahl stand wurde Stadtrat Klausnitzer, als das nächstälteste Mitglied des Stadtrates, in den Wahlvorstand berufen.

Der Vorsitzende ließ die Stimmzettel vorbereiten und bat den Wahlvorstand um Durchführung der geheimen Wahl.

Der Wahlvorgang wurde eröffnet und durchgeführt.

Der Vorsitzende gab im Anschluss das ausgezählte Wahlergebnis bekannt:

Für Stadtrat Lorke stimmten	16 Stadträte
-----------------------------	--------------

Für Stadtrat Schulze stimmten	6 Stadträte.
-------------------------------	--------------

Somit wählte der Stadtrat zum

Dritten Stellvertreter Stadtrat Günter Lorke (FWG).

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bejahte Stadtrat Lorke, dass er die Wahl annimmt.

Der Vorsitzende beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

Der Vorsitzende bat um Vorschläge für den 4. Stellvertreter.

Stadtrat Andreas Schulze schlug sich selbst vor.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Stadträtin V. Best stellte den Antrag auf offene Wahl.

Da kein Stadtrat widersprach, wurde die Wahl offen durchgeführt.

Vierter Stellvertreter Stadtrat Andreas Schulze (DIE LINKE)

dafür = 22

Damit wurde Stadtrat Andreas Schulze zum 4. Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bejahte Stadtrat Schulze, dass er die Wahl annimmt.

Der Vorsitzende beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

30. Gültigkeit der Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**Vorlage: COS-BV-019/2024****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt:

1. Stellvertreter: **Stadtrat Jörg Weulbier**
2. Stellvertreter: **Stadtrat André Lehmann**
3. Stellvertreter: **Stadtrat Günter Lorke**
4. Stellvertreter: **Stadtrat Andreas Schulze**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

Im Anschluss nahm der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates, Stadtrat Jörg Weulbier, im Präsidium Platz.

31. Benennung der Vorsitzenden für die Ausschüsse

Der Vorsitzende verwies auf § 6 Abs. 7 der Hauptsatzung, wonach bei Verzicht einer Fraktion auf den ihr zugeteilten Ausschussvorsitz, der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte bestimmt wird. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Stadträten bestimmt.

Der Vorsitzende fragte die Fraktion der AfD, welche den ersten Zugriff laut Berechnung nach D'Hondt hat, welchen Ausschuss sie beanspruchen. Stadtrat Weulbier teilte mit, dass die Fraktion der AfD den Bau- und Ordnungsausschuss beansprucht.

Die Fraktion der CDU hätte den zweiten Zugriff. Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilte Stadtrat Lehmann mit, dass die Fraktion der CDU auf ihren Zugriff verzichtet.

Der Vorsitzende informierte, dass in der 1. Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses der Vorsitzende und sein Stellvertreter aus der Mitte der Ausschussmitglieder durch Abstimmung festgelegt wird.

Bisherige Verteilung der Ausschussvorsitze:**Beschließende Ausschüsse:**

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss: | Bürgermeister André Saage |
| Bau- und Ordnungsausschuss: | Fraktion der AfD |
| Betriebsausschuss: | Bürgermeister André Saage |

Beratender Ausschuss:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| Kultur-, Sport- und Sozialausschuss: | (Abstimmung im Ausschuss) |
|--------------------------------------|---------------------------|

32. Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

Vorlage: COS-BV-020/2024

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Ausschüsse entsprechend § 6 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) mit 9 Stadträten zu besetzen sind. Laut Berechnung der Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer liegen bei 3 Fraktionen (CDU, AfD und FWG) die gleichen Zahlenbruchteile vor, womit ein Los-Entscheid über den vakanten 9. Sitz für jeden Ausschuss erfolgen muss, welches der Vorsitzende des Stadtrates gemäß § 47 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA zu ziehen hat.

Der Wahlvorstand wurde nach vorn gebeten. Die vorbereiteten 3 Loszettel wurden in einen Briefumschlag gesteckt und die Briefumschläge in die Wahlurne gelegt. Der Vorsitzende zog daraufhin das Los zur Besetzung des 9. Sitzes für jeden Ausschuss:

Haupt- und Finanzausschuss:	AfD
Bau- und Ordnungsausschuss:	AfD
Betriebsausschuss:	CDU
Kultur-, Sport- und Sozialausschuss:	CDU

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt die Sitzverteilung entsprechend § 47 Abs. 3 KVG LSA fest. Die Sitzverteilung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA nach dem Verfahren Hare-Niemeyer wie folgt:

Haupt- und Finanzausschuss

(Der Haupt- und Finanzausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung aus 9 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden)

Fraktionen

CDU	2 Sitze
AfD	4 Sitze
SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
FWG	1 Sitz
BrC	1 Sitz

Bau- und Ordnungsausschuss

(Der Bau- und Ordnungsausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt.)

Fraktionen

CDU	2 Sitze
AfD	4 Sitze
SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
FWG	1 Sitz
BrC	1 Sitz

Betriebsausschuss

(Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung i.V.m. § 8 EigBG aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, 9 Stadträten sowie 3 Mitarbeitern der Stadtwerke)

Fraktionen

CDU	3 Sitze
AfD	3 Sitze
SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
FWG	1 Sitz
BrC	1 Sitz

Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

(Der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss besteht gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt.)

Fraktionen

CDU	3 Sitze
AfD	3 Sitz
SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
FWG	1 Sitz
BrC	1 Sitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

**33. Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen
Vorlage: COS-BV-021/2024**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Benennung der Ausschussmitglieder wie folgt zu:

Haupt- und Finanzausschuss:

(Der Hauptausschuss besteht aus 9 Stadträten und dem **BM** als Vorsitzenden.)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister	Vors.: Saage, André	
AfD	Best, Andreas	Knichal, Norbert
AfD	Best, Victoria	Best, Kevin
AfD	Weinert, Myrjam	Knietig, Enrico
AfD	Weulbier, Jörg	Zyskowska, Andy
CDU	Seydler, Thomas	Tylsch, Wolfgang
CDU	Nössler, Peter	Lehmann, André
SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dorn, Christian	Boos, Sabine
FWG	Olaf Schumann	Löwe, Sebastian
BrC	Oliver Kunze	Paasch, Heiko

Bau- und Ordnungsausschuss:

(Der Bauausschuss besteht aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt.)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
AfD	Vors.: Tiedens, Frank	Rosenthal, Frank
AfD	Stellv. Vors.: Weinert, Myrjam	Best, Kevin
AfD	Knichal, Norbert	Best, Victoria
AfD	Best, Andreas	Weulbier, Jörg
CDU	Lehmann, André	Seydler, Thomas
CDU	Klausnitzer, Hans-Peter	Nössler, Peter
SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Boos, Sabine	Neuhaus, Katharina
FWG	Lorke, Günter	Görisch, Peter
BrC	Paasch, Heiko	Kunze, Oliver

Betriebsausschuss:

(Der Betriebsausschuss besteht aus dem **BM** als Vorsitzenden, **9** Stadträten und 3 Mitarbeitern der Stadtwerke.)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister	Vors.: Saage, André	
AfD	Weulbier, Jörg	Knichal, Norbert
AfD	Best, Andreas	Best, Victoria
AfD	Best, Kevin	Tiedens, Frank
CDU	Tylsch, Wolfgang	Golembek, Ulrich
CDU	Seydler, Thomas	Klausnitzer, Hans-Peter
CDU	Golembek, Ulrich	Kemp, Daniel
SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Neuhaus, Katharina	Dorn, Christian
FWG	Görisch, Peter	Lorke, Günter
BrC	Paasch, Heiko	Eisenberger, Fabian

Kultur-, Sport- und Sozialausschuss:

(Der Kulturausschuss besteht aus 9 Stadträten, **von denen einer den Vorsitz ausübt.**)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
	Vors.:	
AfD	Best, Kevin	Best, Andreas
AfD	Tiedens, Frank	Weinert, Myrjam
AfD	Knietig, Enrico	Zyskowska, Andy
CDU	Kemp, Daniel	Lehmann, André
CDU	Golembek, Ulrich	Seydler, Thomas
CDU	Lehmann, André	Klausnitzer, Hans-Peter
SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Neuhaus, Katharina	Boos, Sabine
FWG	Löwe, Sebastian	Schumann, Olaf
BrC	Eisenberger, Fabian	Paasch, Heiko

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblich, männlich und divers geschlechtlicher Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

34. Bestellung der Vertreter der Bediensteten des Eigenbetriebes Stadtwerke für den Betriebsausschuss

Vorlage: COS-BV-022/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt, auf der Grundlage des § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 11.07.2019, die durch die Personalvertretung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) vorgeschlagenen 3 Vertreter der Bediensteten für den Betriebsausschuss der Stadtwerke Coswig (Anhalt).

1. Vertreter Heiko Bittner
2. Vertreter Michael Schubert

3. Vertreter Jens Pallgen

Nachrücker:

Ulrike Bernhardt und Maik Schröter – aufgrund der Stimmgleichheit muss hier eine Stichwahl erfolgen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

35. Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)

Der Vorsitzende teilte mit, dass bisher der Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) der Bürgermeister war und Herr Saage auch weiterhin seine Bereitschaft erklärt hat, dort mitzuarbeiten. Weitere Vorschläge für den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) gab es auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht.

Zur Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) fragte der Vorsitzende an, ob jemand etwas gegen eine offene Wahl einzuwenden hat. Da kein Stadtrat widersprach, wurde die Wahl offen durchgeführt.

Bürgermeister André Saage wurde mit 22 Stimmen einstimmig gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nahm Bürgermeister André Saage die Wahl an.

36. Gültigkeit der Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-023/2024

Der Vorsitzende ließ, nach erfolgter Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt), die Gültigkeit der Wahl feststellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt nach erfolgter Wahl

Bürgermeister André Saage

in der Funktion des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) im Abwasserverband Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

37. Wahl des Stellvertreters für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)

Stadtrat Schumann von der Fraktion der FWG schlug für den Stellvertreter des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) Stadtrat Günter Lorke vor.
Weitere Vorschläge gab es auf Nachfrage nicht.

Zur Wahl des Stellvertreters für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) fragte der Vorsitzende an, ob jemand etwas gegen eine offene Wahl einzuwenden hat. Da kein Stadtrat widersprach, wurde die Wahl offen durchgeführt.

Stadtrat Günter Lorke wurde mit 22 Stimmen einstimmig gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden nahm Stadtrat Günter Lorke die Wahl an.

**38. Gültigkeit der Wahl des Stellvertreters für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-024/2024**

Der Vorsitzende ließ, nach erfolgter Wahl des Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt), die Gültigkeit der Wahl feststellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt nach erfolgter Wahl

Stadtrat Günter Lorke

in der Funktion des Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) im Abwasserverband Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

39. Benennung der zu entsendenden Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming sowie deren Stellvertreter

Entsprechend der Verbandssatzung des Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming sind in die Verbandsversammlung 2 Vertreter zu entsenden.
Da die Benennung nach Fraktionsstärke (Berechnung Hare/Niemeyer) erfolgt, wurden dem Vorsitzende folgende Stadträte aus den Fraktionen AfD (1. Vertreter) und CDU (2. Vertreter) benannt:

1. Vertreter: Stadtrat Andreas Best
Stellvertreterin: Myrjam Weinert
2. Vertreter: Stadtrat Hans Peter Klausnitzer
Stellvertreter: Stadtrat Ulrich Golembek

**40. Festlegung des Vertreters zur Ausübung des Stimmrechts in der
Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes
Elbe-Fläming sowie dessen Stellvertreter**

Vorlage: COS-BV-025/2024

Der Vorsitzende bat um Vorschläge, wer von den beiden Vertretern für die einheitliche Stimmabgabe für die Stadt Coswig (Anhalt) im Zweckverband verantwortlich sein soll und wer im Verhinderungsfall als Stellvertreter die Stimmen einheitlich abgibt.

Stadtrat Weulbier schlug vor, dass Stadtrat Best das Stimmrecht erhält.
Weitere Vorschläge gab es nicht.

Der Vorsitzende ließ darüber abstimmen, ob Stadtrat Best das Stimmrecht erhalten soll.

Mit 19 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen wurde Stadtrat Best das Stimmrecht übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) legt gemäß § 11 Abs. 4 GKG-LSA i. V. m. § 5 der Verbandssatzung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming fest, dass

Stadtrat Andreas Best

in der Bezirksversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming die Stimmen der Stadt einheitlich abgibt.

Im Falle der Verhinderung nimmt

Stadtrat Hans-Peter Klausnitzer

die Aufgabe war.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	19	0	3

41. Entsendung der Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-026/2024

Der Vorsitzende informierte, dass entsprechend Gesellschaftervertrag 5 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden sind und der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter per Gesetz (§ 131 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA) vertreten ist.

Die Entsendung erfolgt nach Fraktionsstärke.

Aus den einzelnen Fraktionen lagen ihm folgende Vorschläge vor.

AfD Stadtrat Enrico Knietig
 CDU Stadtrat Wolfgang Tytsch
 FWG Stadtrat Peter Görisch
 AfD Stadtrat Norbert Knichal

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 12. KVG LSA in Verbindung mit §§ 128 Abs. 1 Nr. 3 und 131 Abs. 1 und 3 KVG LSA, die Entsendung von Vertretern der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Coswig (Anhalt). Entsprechend Gesellschaftervertrag sind **5** Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Folgende Personen sind als Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH gewählt und durch die Gesellschafterversammlung zu bestellen:

Bürgermeister André Saage [§ 131 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA]

Stadtrat Knietig, Enrico

Stadtrat Tylsch, Wolfgang

Stadtrat Görisch, Peter

Stadtrat Knichal, Norbert

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	21	1	0

42. Entsendung des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände Nuthe-Rossel und Fläming-Elbaue

Vorlage: COS-BV-027/2024

Der Vorsitzende merkte an, dass der Bürgermeister die Stadt Coswig (Anhalt) bisher in den Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe-Rossel“ vertrat und schlug vor, dass die Verwaltung auch weiterhin die Stadt in diesen Unterhaltungsverbänden vertreten sollte.

Der Vorsitzende fragte an, ob es andere Vorschläge gibt.

Dies war nicht der Fall.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der

Bürgermeister André Saage

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Vertreter für die Stadt Coswig (Anhalt) in den Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe-Rossel“ ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

43. Entsendung eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände Nuthe-Rossel und Fläming-Elbaue

Vorlage: COS-BV-028/2024

Der Vorsitzende teilte mit, dass als Stellvertreter für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) Herr Steffen Gebauer vorgeschlagen wurde.

Er fragte nach, ob es weitere Vorschläge gibt. Dies war nicht der Fall.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt,
Herrn Steffen Gebauer
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

als Stellvertreter für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe-Rossel“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

44. Benennung der Kandidaten für die Vorstände der Unterhaltungsverbände Nuthe-Rossel und Fläming-Elbaue
Vorlage: COS-BV-029/2024

Der Vorsitzende teilte mit, dass ihm eine Bereitschaftserklärung von Herrn Karl-Heinz Schröter zur weiteren Mitarbeit im Vorstand des Unterhaltungsverbandes Nuthe-Rossel vorliegt.

Stadträtin Katharina Neuhaus erklärte sich als Kandidatin für den Vorstand des Unterhaltungsverbandes Fläming-Elbaue bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung von

Herrn Karl-Heinz Schröter

als Kandidat für den Vorstand des Unterhaltungsverbandes Nuthe-Rossel

und

Frau Katharina Neuhaus

als Kandidatin für den Vorstand des Unterhaltungsverbandes Fläming-Elbaue.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	21	0	1

45. Entsendung des Vertreters der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Mulde"
Vorlage: COS-BV-030/2024

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Bürgermeister die Stadt Coswig (Anhalt) bisher in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Mulde_“ vertrat und schlug vor, dass die Verwaltung auch weiterhin die Stadt in diesem Unterhaltungsverband vertreten sollte.

Der Vorsitzende fragte an, ob es andere Vorschläge gibt. Dies war nicht der Fall.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der

Bürgermeister André Saage

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Vertreter für die Stadt Coswig (Anhalt) in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

46. Entsendung eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Mulde"

Vorlage: COS-BV-031/2024

Der Vorsitzende teilte mit, dass bisher als Stellvertreter für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) Herr Steffen Gebauer tätig war.

Er fragte nach, ob es andere Vorschläge gibt. Dies war nicht der Fall.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt

Herrn Steffen Gebauer

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

als Stellvertreter für den Vertreter der Stadt Coswig (Anhalt) in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

47. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

48. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 16.07.2024

P. Nössler
Vorsitzender des Stadtrates

I. Noeßke
Protokollantin